

II-10459 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5251 II

1990 -03- 21

A N F R A G E

der Abgeordneten Motter, Apfelbeck
an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Kinder- und Jugendanwalt

Das Jugendwohlfahrtsgesetz, das mit 1. Juli 1989 in Kraft
getreten ist, sieht in seinem § 10 die Einrichtung eines
Kinder- und Jugendanwaltes durch die Jugendwohlfahrtsträger
vor. Die Länder müssen ihre Ausführungsgesetze innerhalb
eines Jahres, also bis zum 30. Juni 1990 erlassen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammen-
hang an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und
Familie nachstehende

A n f r a g e :

1. In welchen Bundesländern wurde bereits aufgrund des § 10
JWG ein Kinder- und Jugendanwalt eingerichtet?
2. Gibt es bei der Einrichtung der Kinder- und Jugendan-
waltschaft in den anderen Bundesländern Schwierigkeiten?
3. Wenn ja, welcher Art sind diese?